

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:  
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr  
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen  
- Jugendamt -  
im Bereich des LWL

Ansprechpartner:  
Fabian Porcher  
Silke Lindart

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel. 0251 591-4815  
Tel. 0251 591-4186  
fabian.porcher@lwl.org  
silke.lindart@lwl.org

Az.: 50 – 0304 – 4712

Münster, 17.07.2018

## **Rundschreiben 16/2018**

### **Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen durch fachbezogene Pauschalen (§ 29 Haushaltsgesetz) ab dem Haushaltsjahr 2018**

**hier: KiBiz.web – Modul Fortbildungsmaßnahmen, Einführung des Menüpunktes „Mittelverwendung“**

**Anlagen: Modulhandbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dieser Woche steht für das Modul „Fortbildungsmaßnahmen“ der neue Menüpunkt „Mittelverwendung“ in KiBiz.web zur Verfügung.

Damit ist es den Trägern, die eine Bewilligung im Rahmen der fachbezogenen Pauschale vom Jugendamt in KiBiz.web erhalten haben, möglich, eine Erklärung über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel abzugeben. Anschließend können die Jugendämter die nach Nr. 8 der Fördergrundsätze erforderliche rechtsverbindliche Bestätigung über die Mittelverwendung in KiBiz.web erstellen.

Ich verweise auf das in KiBiz.web zur Verfügung stehende aktualisierte Modulhandbuch, welches zu Ihrer Vorabinformation dieser E-Mail beigelegt ist. Ergänzend gebe ich folgende Erläuterungen:

Die Erklärung über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist von den Trägern für diejenigen Einrichtungen abzugeben, die eine Mittelbewilligung erhalten haben. Im Rahmen der Bestätigung der Mittelverwendung sind für jede durchgeführte Fortbildungsmaßnahme entsprechend Nr. 7 der Fördergrundsätze Angaben zum Berichtswesen (Dauer, Teilnehmerzahl, Multiplikator/in, Thema, Teambildung, Verwendete Mittel) in KiBiz.web zu erfassen. Wurden die bewilligten Mittel nicht, bzw. nicht vollständig und bestimmungsgemäß verwendet, sind Angaben zur Erstattung der nicht verwendeten Mittel vorzunehmen. Die Bestätigung über die Mittelverwendung ist abschließend von den Trägern gegenüber den Jugendämtern in KiBiz.web freizugeben. Bei der Freigabe wird ein pdf-Dokument erzeugt (siehe Dokumentenhistorie), welches in unterschriebener Form dem Jugendamt übersandt werden kann.

Die von den Jugendämtern entsprechend Nr. 8 der Fördergrundsätze zu erklärende rechtsverbindliche Bestätigung erfolgt ebenfalls über KiBiz.web. Die sich aus den Bestätigungen der Träger ergebenden Daten fließen automatisiert in diese rechtsverbindliche Bestätigung des Jugendamtes ein. Bitte beachten Sie, dass die Daten zur Mittelverwendung der mit Kindertagespflege beauftragten Stellen noch durch die Jugendämter zu erfassen sind. Sofern die dem Jugendamt bewilligten Mittel nicht vollständig und bestimmungsgemäß verwendet wurden, sind Angaben zur Erstattung durch das Jugendamt vorzunehmen. Nach der Freigabe der rechtsverbindlichen Bestätigung in KiBiz.web ist das erzeugte pdf-Formular in rechtsverbindlich unterschriebener Form an das Landesjugendamt zu senden.

Ich weise darauf hin, dass die rechtsverbindliche Bestätigung der Jugendämter bis zum 31.03.2019 beim Landesjugendamt einzureichen ist. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Mittel sind ebenfalls bis zum 31.03.2019 zu erstatten. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel vom Jugendamt an das Landesjugendamt ist in KiBiz.web zu erfassen (Rückzahlungsbetrag und Anweisungsdatum der Zahlung). Zusätzlich dazu ist die Rückzahlung dem Landesjugendamt per E-Mail anzuzeigen.

**Bei technischen Fragen zu KiBiz.web steht Ihnen die Hotline zu KiBiz.web zur Verfügung, die Sie Werkstags von 09:00 bis 17:00 unter der Rufnummer 0208-77899880 erreichen können. Sie können Ihre Fragen und Anregungen auch per E-Mail an [KiBiz@NPO-Applications.de](mailto:KiBiz@NPO-Applications.de) richten.**

Darüber hinaus stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner im Landesjugendamt ebenfalls für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Gez.

Fabian Porcher

Silke Lindart